

### Kredite für Photovoltaik-Anlagen in Deutschland

Das 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland zu einem besonders attraktiven Festzinssatz.

#### Wer kann Anträge stellen?

- Privatpersonen (inkl. Vereine und private Stiftungen)
- Freiberuflich Tätige
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen (einschließlich Unternehmen der Wohnungswirtschaft), die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz höchstens 40 Mio EUR oder deren Bilanzsumme höchstens 27 Mio EUR erreicht und die nicht zu 25 % oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche die genannten Grenzen nicht einhalten (Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich).

Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von Photovoltaik-Anlagen oder deren Komponenten sowie Antragsteller, die an oder an denen Hersteller zu 25 % oder mehr direkt oder indirekt beteiligt sind.

Auch juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nicht antragsberechtigt. Kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen, die die entsprechenden KMU-Kriterien einhalten, können Kredite aus diesem Programm beantragen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts zu weniger als 25 % direkt oder indirekt beteiligt sind.

#### Was wird mitfinanziert?

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen auf baulichen Flächen ab einer installierten Spitzenleistung von ca. 1 kW peak (Nennleistung nach Herstellerangaben). Unter baulichen Flächen im Sinne dieses Programms sind grundsätzlich Gebäude und damit Dächer und Fassaden zu verstehen.

Mitfinanziert werden die Investitionskosten ohne Mehrwertsteuer einschließlich der Wechselrichter, der Installationskosten, der Kosten für Meßeinrichtungen sowie Planungskosten.

Zu einer Photovoltaik-Anlage zur Netzeinspeisung im Sinne des 100.000 Dächer-Solarstrom-Programms gehört neben Solarmodulen, einem oder mehreren Wechselrichtern (mit oder ohne Zwischenzählern)

auch zwingend ein Netzeinspeisepunkt, d.h. ein Punkt an dem der produzierte Strom an das abnehmende Energieversorgungsunternehmen übergeben wird und die Menge von einem geeichten Zähler erfasst wird. Ein Vertrag zwischen EVU und Anlagen-Betreiber (bzw. Investor) über die Stromabnahme und Abrechnung des produzierten Stroms ist für jede (einzelne) Photovoltaik-Anlage zur Netzeinspeisung erforderlich.

Nicht gefördert werden:

- Eigenbauanlagen
- Prototypen (Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind)
- Gebrauchte Anlagen

Nicht mitfinanziert werden zusätzliche Leistungen, z.B. Versicherungen, Wartungskosten, Garantieverlängerungskosten o.ä.

#### In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

*Finanzierungsanteil je Vorhaben:*

Bis 5 kWp installierte Leistung bis zu 6.230 EUR je kWp, der darüber hinausgehende Leistungsanteil bis zu 3.115 EUR je kWp.

*Kredithöchstbetrag:*

i.d.R. maximal 500.000 EUR bzw. bis zum Erreichen der Grenze der möglichen Inanspruchnahme von „de minimis“-Beihilfen. Innerhalb von drei Jahren können Begünstigte „de minimis“-Beihilfen bis zu einem Subventionsäquivalent von insgesamt 100.000 EUR in Anspruch nehmen.

Bei einer (späteren) Erweiterung erfolgt die Berechnung des Finanzierungsanteils unter Berücksichtigung der bereits installierten kWp-Leistung.

#### Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermaßnahmen möglich?

Mittel aus dem 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm sind grundsätzlich mit Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten kombinierbar. Der Kreditbetrag vermindert sich um den Betrag, der aus anderen öffentlichen Mitteln des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen oder der EU in Form von Förderkrediten, Zulagen oder sonstigen Zuschüssen gewährt wird.

Datum: 01/2003 • Bestellnummer: 142221

Es werden keine Darlehen für Maßnahmen gewährt, bei denen für den erzeugten und in das Netz eingespeisten Strom eine Vergütung gewährt wird, die über der Mindestvergütung für Solarstrom nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbaren-Energien-Gesetz – EEG) liegt.

#### **Welche Kreditlaufzeit ist möglich?**

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

#### **Wie sind die Konditionen?**

- Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt. Der Zinssatz des Darlehens ist fest für die gesamte Laufzeit.
- Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PangV) sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 74 31-42 14 oder im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) abgerufen werden können.
- Auszahlung: 100 %
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M. beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum der KfW für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge

#### **Wie erfolgt die Tilgung?**

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist der Kredit in gleich hohen halbjährlichen Raten zu tilgen. Der Kredit kann jederzeit außerplanmäßig getilgt werden, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung erhoben wird.

#### **Welche Sicherheiten sind zu stellen?**

Vom Endkreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Hierzu zählen z.B.:

- Grundschulden
- Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart. Die vorgesehenen Sicherheiten sind im Kreditantrag näher zu spezifizieren.

#### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die Darlehen werden von der KfW zur Verfügung gestellt. Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an

den Antragsteller, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite regelmäßig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.

Der Antrag ist mit dem bei den Kreditinstituten vorrätigen Formular (KfW 141660) vor Beginn der des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (z. B. Abschluss eines Kaufvertrages oder Werkvertrages).

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Investitionen.

#### **Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?**

Für die Bearbeitung bei der KfW genügen in der Regel die Angaben, die auf dem Antragsformular sowie den nachfolgend genannten Anlagen einzutragen sind:

- Für die antragsberechtigten kleinen und mittleren Unternehmen sowie die freiberuflich Tätigen ist die Einreichung einer Erklärung über bereits erhaltene „de minimis“-Beihilfen (geringfügige Beihilfen) im Sinne der EU-Freistellungsverordnung für „de minimis“-Beihilfen mit dem bei den Kreditinstituten vorrätigen Formular (KfW 140611) erforderlich.
- Anlage „Besitz- und Verhältnisse“ (immer erforderlich bei Beantragung von Haftungsfreistellungen; andernfalls lediglich, sofern der vorgesehene Platz im Antragsformular nicht ausreicht).
- Für die antragsberechtigten kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen ist außerdem das statistische Beiblatt (Formular KfW 141658) sowie die Anlage für gewerbliche Antragsteller (Formular KfW 141666) einzureichen.

#### **Haftungsfreistellung**

Auf Antrag ist eine 50 %ige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts möglich.

Bei haftungsfreigestellten Krediten ist keine Blankokreditvergabe möglich.

Von dem Endkreditnehmer ist kein Zinsaufschlag für die Haftungsfreistellung zu zahlen.

#### **Grundsätzliche Hinweise**

Es werden keine Darlehen für Maßnahmen gewährt, für deren erzeugten Strom eine Vergütung gewährt wird, die über der Mindestvergütung gemäß Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) liegt.

Datum: 01/2003 • Bestellnummer: 142221

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: (069) 74 31-0 • Fax: (069) 74 31-29 44 • [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
Niederlassung Berlin • Charlottenstr. 33/33a, 10117 Berlin • Postfach 04 03 45, 10062 Berlin • Tel.: (030) 2 02 64-0 • Fax: (030) 2 02 64-51 88  
Beratungszentrum: Behrenstr. 31, Berlin Mitte, Tel.: (030) 2 02 64-0 • Informationszentrum Tel.: (0 18 01) 33 55 77 • S.W.L.F.T.: KEWIDFFF

Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

#### **Verwendungsnachweis**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist auf dem dafür vorgesehenen KfW-Formular Nr. 140510 nachzuweisen. Die Verwendungsnachweise werden über die Hausbank eingereicht.

Dabei ist der Verwendungsnachweis grundsätzlich unverzüglich nach Abschluss der Investition, spätestens 9 Monate nach Auszahlung der Darlehensmittel fällig.

#### **Zusätzliche Informationen zum KfW-Sonderprogramm Photovoltaik:**

Alternativ können Investitionen zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen aus dem **KfW-Sonderprogramm Photovoltaik** finanziert werden. Als Programmnummer bei Antragstellung ist **131** anzugeben.

Der Zinssatz im KfW-Sonderprogramm Photovoltaik ist gegenüber dem Kapitalmarkt deutlich verbilligt, allerdings weniger günstig als im 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm. Er ist fest für die gesamte Laufzeit und kann der Konditionenübersicht entnommen werden.

Das Darlehen wird zu dem Tag der Zusage durch die KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung.

Eine 50 %ige Haftungsfreistellung wird im KfW-Sonderprogramm Photovoltaik nicht angeboten.

Die sonstigen Bedingungen entsprechen denen des 100.000 Dächer-Solarstrom-Programms.

Datum: 01/2003 • Bestellnummer: 142221

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: (069) 74 31-0 • Fax: (069) 74 31-29 44 • www.kfw.de  
Niederlassung Berlin • Charlottenstr. 33/33a, 10117 Berlin • Postfach 04 03 45, 10062 Berlin • Tel.: (030) 2 02 64-0 • Fax: (030) 2 02 64-51 88  
Beratungszentrum: Behrenstr. 31, Berlin Mitte, Tel.: (030) 2 02 64-0 • Informationszentrum Tel.: (0 18 01) 33 55 77 • S.W.I.F.T.: KEWIDFFF